

Stuttgart, 08.03.2022

Jobcenter Neuberufung der Mitglieder und Stellvertretungen des örtlichen Beirats

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.04.2022

Beschlussantrag

1. Die von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

Institution	Vorgeschlagenes Mitglied
Unternehmer Baden-Württemberg e. V.	Herr Thorsten Würth
Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, Region Stuttgart	Herr Wolfgang Schmidt
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	Herr Oliver Kreh
Kreishandwerkerschaft Stuttgart	Frau Margit Schumacher
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	Frau Dr. Sabine Stütze-Leinmüller
Liga der freien Wohlfahrtsverbände	Frau Katrin Hogh
Duale Hochschule Baden-Württemberg	Frau Prof. Dr. Natalie Hartmann
Agentur für Arbeit Stuttgart	Herr Tobias Pieper
LHS Stuttgart, Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern	Frau Beatrice Olgun-Lichtenberg
LHS Stuttgart, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration	Frau Dr. Alexandra Sußmann

2. Die von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als stellvertretende Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

Institution	Vorgeschlagenes stellvertretendes Mitglied
Unternehmer Baden-Württemberg e. V.	Frau Dr. Ursula Strauss
Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, Region Stuttgart	Herr Uli Rabeneick
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	Frau Isabel Heiberger
Kreishandwerkerschaft Stuttgart	Herr Wolfgang Zürn
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	Frau Dr. Kathrin Silber
Liga der freien Wohlfahrtsverbände	Folgt
Duale Hochschule Baden-Württemberg	Frau Prof. Dr. Annette Plankensteiner
Agentur für Arbeit Stuttgart	Herr Jörg Ruthardt
LHS Stuttgart, Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern	Frau Kirsten Plew
LHS Stuttgart, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration	Herr Stefan Schrade

3. Scheidet während der Amtsdauer des Beirates ein Mitglied vorzeitig aus, benennt die entsendende Institution für die restliche Amtszeit des Beirates ein neues Mitglied

Kurzfassung der Begründung

Gemäß § 18d SGB II ist für das Jobcenter Stuttgart ein örtlicher Beirat zu bilden. Die Neuberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates ist turnusgemäß durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzunehmen. Der Turnus endet im März 2022. Deshalb ist eine Neuberufung erforderlich.

Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Jobcenters bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Beirat selbst trifft keine Entscheidungen für das Jobcenter. Über Umfang und inhaltliche Ausgestaltung des Eingliederungsbudgets entscheidet allein der Gemeinderat im Rahmen seiner Beschlussfassung über den Geschäftsplan des Jobcenters.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beruft die Mitglieder des Beirates auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes. Der Ausschuss selbst kann keine Mitglieder des Beirates vorschlagen. Bei den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes handelt es sich insbesondere um die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen. In Stuttgart stellen die oben genannten Institutionen traditionell die Mitglieder des örtlichen Beirates.

Ausgeschlossen von der Mitarbeit im örtlichen Beirat sind Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Arbeitsmarktes, die selbst Eingliederungsleistungen nach dem SGB II anbieten. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Mitwirkung politischer Parteien, religiöser Gruppen sowie Sportvereine und Kultureinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>